

**Zeitschrift:** Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =  
Association Suisse des Professeurs d'Université

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

**Band:** 29 (2003)

**Heft:** 1

  

**Rubrik:** Aus Nah und Fern

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Konferenz der Theologischen Fakultäten der Schweiz (KTHFS)

Die Sitzung vom 21./22. April 2002, die anlässlich der Eröffnung der neuen Räumlichkeiten der Theologischen Fakultät in Lugano stattfand, vereinigte wiederum alle Dekane. In diesem Rahmen fand auch u.a. auch eine Diskussion mit Kardinal Walter Kasper vom Sekretariat für die christliche Einheit statt. Die Sitzung selbst hatte zwei Schwerpunkte.

#### 1. Der Bologna Prozess

Die Vertreter der Fakultäten, die mit der Umsetzung der Bologna-Vorgaben schon begonnen haben, berichten von ersten Erfahrungen: Die Studierenden beklagen höhere Arbeitsbelastungen, die durch die Vielzahl von Prüfungen und deren Konzentration auf die letzte Semesterwoche entstehen. Eine Vergrößerung von Wahlmöglichkeiten sei faktisch nicht eingetreten. Den Studierenden muss vermittelt werden, dass die höhere Arbeitsbelastung durch fehlende Zwischenprüfungen ausgeglichen wird. Zugleich ist der Anspruch der Prüfungen angemessen anzusetzen.

Eine Absonderung der Theologischen Fakultäten vom Bologna-Prozess (vgl. die negativen Empfehlungen der deutschen Fakultätentage) würde die Theologie ins Abseits bringen. Grundsätzlich herrscht aber weiterhin Klärungsbedarf in folgenden Fragen:

- Ist das BA-Studium als in sich geschlossen (mit möglicher Weiterführung zum MA) anzusehen oder bleibt das Grundmodell weiterhin ein fünfjähriges Studium?

- Werden die Sprachen vorausgesetzt, so dass für Sprachkurse keine Credit Points vergeben werden, oder sollen die Sprachkurse in den BA integriert werden?

Vorläufig werden verschiedene Modelle ausprobiert. Zwar ist die Koordination auf der Ebene der Universitäten vorrangig, gleichwohl kann die Koordination unter den Theologischen Fakultäten durch die KTHFS nicht erst in einem zweiten Schritt erfolgen, weil dann die Strukturen an einzelnen Fakultäten schon festgeschrieben wären.

Eine völlige Kompatibilität wird nicht möglich sein, v.a. in der Sprachenfrage und bzgl. der Wertigkeit von Prüfungen bedarf es aber einer Harmonisierung.

Lausanne, April 2002 Konferenz der Theologischen Fakultäten der Schweiz

Der Präsident: Prof. Dr. Klauspeter Blaser

Quelle: Bulletin SThG 2/2002, 4

## Briten erkennen deutschen Bachelor nicht an

### Keine Zulassung deutscher Absolventen zum Masterstudium / Kritik der Kultusministerkonferenz

oll. FRANKFURT, 27. Januar. Die offizielle britische Stelle für die Anerkennung akademischer Titel, das National Academic Recognition Information Centre (NARIC) erkennt den deutschen Bachelor nicht an. In ihren Empfehlungen wird er nur als „Ordinary Bachelor degree“ bezeichnet. Dies gilt sowohl für den an der deutschen Fachhochschule als auch an der deutschen Universität erworbenen Bachelor. Damit erhält ein deutscher Bachelor in Großbritannien keine Zulassung zum Masterstudium. Die Zulassung zu postgradualen Studiengängen mit einem „Ordinary Bachelor“ ist in England nur nach Einzelfallprüfung möglich. Zum Masterstudium wird nur zugelassen, wer einen „Honours Bachelor“ vorweisen kann. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat inzwischen einen entsprechenden Bericht der Zeitschrift „Forschung und Lehre“ des Deutschen Hochschulverbandes bestätigt, die am 31. Januar erscheint. Die Probleme bei der Anerkennung von deutschen Ba-

achelor-Studiengängen könnten die hauptsächlich beabsichtigte internationale Mobilität der Studierenden gefährden. Die gestuften Studiengänge waren mit der Novellierung des deutschen Hochschulrahmengesetzes 1998 aufgrund der „Bologna-Beschlüsse“ eingeführt worden, um die internationale Mobilität zu verbessern. Die Beschlüsse sehen vor, daß alle teilnehmenden Staaten gestufte Studienabschlüsse einführen.

Die KMK hat das englische Bewertungsverfahren insofern kritisiert, als die wissenschaftliche Ausbildung im Grund- und Hauptstudium, die eine Berufsqualifikation vermittelt, zumindest einem britischen „Bachelor Honours“ gleichgestellt werden müsse. Stattdessen erkennt das britische Äquivalenzzentrum (NARIC) den deutschen Mastergrad, der hierzulande einem Diplom entspricht, nur als britischen Bachelorabschluß („Bachelor Honours“) an. Zwischen der Bundesrepublik und dem Vereinigten Königreich gibt es weder

ein staatliches bilaterales Äquivalenzabkommen über die akademische Anerkennung noch eine vergleichbare Vereinbarung der Hochschulrektorenkonferenz. Die zuständigen deutschen Stellen, die Kultusministerkonferenz, die Hochschulrektorenkonferenz und die Wissenschaftsressorts der Länder sind im Kontakt mit dem britischen Äquivalenzzentrum. Außerdem ist das europäische Netzwerk für Qualitätssicherung im Hochschulbereich gerade damit befaßt, europaweit harmonisierte Referenzrahmen für die neuen Studiengänge zu entwickeln. Darin soll festgelegt werden, welche Kompetenzen mit einem Bachelor erworben werden.

Die englische Qualitätssicherungsagentur wird sich nach Auskunft der KMK gemeinsam mit dem in Deutschland seit dem 1. Januar 2003 eingerichteten Akkreditierungsrat und anderen europäischen Partnerorganisationen um eine angemessene Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen bemühen.

# Uni alla bolognese...



Sibylle  
Brändli  
Blumenbach\*



Inés  
Mateos\*\*



Thomas  
Späth\*\*\*

Was haben Mortadella und die Studienreform an der Universität Basel gemeinsam? Ihre Herkunft ist Bologna. Und die Mortadella ist eine Wurst, die Basler Studienreform aber ein Gewurstel. Mit den Autorinnen und dem Autor dieses «Forum»-Beitrags haben zahlreiche Assistentinnen und Assistenten der Philosophisch-Historischen Fakultät der Uni Basel die Nase voll von diesem Gewurstel: Wir fordern eine echte Reform der Studien an unserer Universität.

## «Bologna-Deklaration»

Am 19. Juni 1999 beschlossen die europäischen Erziehungsminister in Bologna die Schaffung eines «europäischen Hochschulraums» ([http://www.reko.ac.at/bolog\\_dt.htm](http://www.reko.ac.at/bolog_dt.htm)). Ihre «Bologna-Deklaration» legte fest, dass in allen europäischen Ländern bis im Jahre 2010 ein zweistufiges Studienmodell einzuführen sei: Ein erster Abschluss («Bachelor») wird nach drei Jahren möglich sein, und darauf baut eine zweite Stufe auf, die zu einem «Master» und/oder einem Doktorat führen soll. Die schöne Zielsetzung dieser Harmonisierung der Studienstrukturen ist eine Förderung der Mobilität der Studierenden, die zudem durch ein «Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen» (ECTS), die Vergabe von «Kreditpunkten», unterstützt werden soll. Die Schweiz beschloss, sich an diesem «Bologna-Prozess» zu beteiligen. Und in Basel befanden Rektorat und Universitätsrat, dass unsere Hochschule hinter St. Gallen die erste sein soll, die die neuen Studienstrukturen einrührt. Die hohen Herren unserer Universität begannen, auf die Reformpauke zu hauen.

## Studienreform

Das Paukengedonner hatte im Laufe des letzten Jahres die durchaus positive Wirkung, die Geister aufzuwecken. Denn die Reform von strukturell trägen Bildungsinstitutionen benötigt einen massiven Anstoss, um in Gang zu kommen. Reformen aber braucht unsere Universität: Der Zugang zur Hochschule wurde in den letzten zwei Jahrzehnten durch steigende Studiengebühren erschwert statt erleichtert; zu viele Studierende steigen ohne irgendeinen Abschluss aus; die Betreuung der Studierenden ist aufgrund fehlender personeller Kapazitäten ungenügend; didaktisch hinkt die Lehre weit den aktuellen Erkenntnissen hinterher; die zunehmende private

Finanzierung von Forschung und gar von einigen Lehrstühlen birgt die Gefahr, dass sich universitäre Aufgaben auf partikuläre Interessen statt auf gesellschaftliche Bedürfnisse ausrichten; die universitären Diplome sind heute noch nicht einmal unter den Schweizer Universitäten voll anerkannt. Damit sind nur ganz oberflächlich einige der aktuellen Probleme angesprochen.

## Kopflloser Reformeifer?

Doch nicht einmal um diese Oberfläche scheint sich der Reformeifer des Rektorats zu scheren, geschweige denn um deren Vertiefung: Der Ehrgeiz der Universitätsleitung zielt allein auf die eilige Umsetzung der «Bologna-kompatiblen» Strukturen – eine höchst ungenügend ausformulierte Zielsetzung für eine Studienreform, die den aktuellen Erfordernissen weder entspricht noch den Willen erkennen lässt, sich mit ihnen auseinander zu setzen.

Zahllose Reformprojekte der vergangenen Jahrzehnte haben zu den Erkenntnissen geführt, die heute schon in den Einführungslektionen von Organisationsentwicklungskursen vermittelt werden: Eine Reform ist ein Prozess, der mit ausführlicher Problemaufnahme und Debatten unter allen Beteiligten über die Zielsetzungen eingeleitet wird; eine für alle transparente Projektorganisation wird ausgearbeitet; die konkreten Vorhaben werden von jenen, die die Reform später tragen, erarbeitet (denn es ist eine Binsenwahrheit, dass eine Reform, die nicht von der Basis getragen ist, scheitern muss); sachverständige externe Beraterinnen und Berater werden beigezogen; auf die Reform werden die Beteiligten in Weiterbildungskursen vorbereitet; die Einführung einer Reform wird durch wissenschaftliche Evaluation begleitet.

Die Leitungsgremien der Uni Basel scheinen über all das erhaben zu sein: Keine konkreten Ziele des «Bologna-Prozesses» für die «Hochschule Schweiz» im Allgemeinen und für Basel im Besonderen finden sich definiert; falls eine Projektstruktur überhaupt existiert, so gleicht sie einer Geheimorganisation, deren Existenz Reforminteressierte höchstens erahnen können. In den Reformprozess einbezogen werden die ordentlichen Professorinnen und Professoren sowie einige wenige Vertreterinnen und Vertreter von Studierenden und Mittelbau, die in allen Gremien nur in verschwindender Minderheit vertreten sind. Die Uni glaubt

auch, auf das Fachwissen der Pädagogik und Hochschuldidaktik verzichten zu können: Keinerlei Mittel wurden zur Konsultation von und Beratung durch externe, neutrale Fachleute bereitgestellt, und von einer Evaluation bei der Einführung der Reform ist nirgendwo die Rede. Vollends absurd ist schliesslich die deklarierte Absicht, in Basel eine Reform einzuführen, die auf europäische Koordination angelegt ist, bevor die neuen Studienstrukturen mit den anderen schweizerischen Universitäten koordiniert sind – in der Romanie, in Zürich und Bern sind die entsprechenden Diskussionen erst ganz allmählich am Anlaufen.

## Zwischenhalt

Trotz all dieser Probleme haben sich einige Fakultäten und Institute schon heute auf diesen «Bologna-Prozess» eingelassen. Die Philosophisch-Historische Fakultät legte am 27. Juni aufgrund eines Kommissionsberichts die Rahmenbedingungen für ihre Planung der Bologna-Studienreform fest und betont darin die grosse Bedeutung von Finanzierbarkeit und Koordination – der Beschluss der Phil.-Hist. Fakultät muss auch als Antwort auf diverse Entscheide der Universitätsleitung gelesen werden, die sie unter Druck setzten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden haben mit Recht in der Fakultätssitzung gefordert, dass aus dem «Bologna-Prozess» ein tatsächlicher Reformprozess werden soll, der «demokratische Auseinandersetzung und Zeit» erfordert. Auch aus unserer Position als Assistentinnen und Assistenten der Phil.-Hist. Fakultät lehnen wir eine überstürzte, rein technokratische Reform mit unklaren Zielvorgaben ab. Weil wir von der Notwendigkeit einer grundlegenden Studienreform für alle Fakultäten unserer Universität überzeugt sind, fordern wir deshalb einen Zwischenhalt:

- Jegliche Umsetzung neuer «Bologna-Strukturen» an unserer Uni muss sistiert werden – es geht nicht an, dass einzelne Fächer und Fakultäten nach angeblichen Bologna-Vorgaben umstrukturiert werden, ohne dass über die Studienreform als Ganzes Klarheit geschaffen ist.

- Der Zwischenhalt muss dazu dienen, dass alle Studierenden und Dozierenden die Zielsetzungen der Studienreform diskutieren und festlegen können, Zielsetzungen, die von der Bologna-Deklaration ausgehen, diese aber neu formulieren und konkret mit sub-

stanzialen Bildungsanliegen füllen. Erst auf dieser Grundlage sollen die Vorarbeiten wieder aufgenommen werden.

● Die Umsetzung der Studienreform verlangt umfassende Vorbereitung: Zu prüfen sind unter anderem der Bedarf an Weiterbildung für die Trägerinnen und Träger der Reform und ebenso die strukturellen Voraussetzungen im Bereich der Lehre – für eine bessere Betreuung braucht es beispielsweise mehr

kompetente Betreuerinnen, Betreuer und entsprechende finanzielle Mittel – und der Administration.

● Vor einer Umsetzung muss die Basler Studienreform gesamtschweizerisch koordiniert werden; die Einführung soll in Zusammenarbeit mit den anderen Schweizer Universitäten erfolgen, begleitet von einer Evaluation durch alle Beteiligten und durch externe Fachleute.

Quelle: Basler Zeitung  
9. Juli 2002. Nr. 157  
Teil IV

# Zwischen Kultur und Agrikultur

Die europäische Hochschulpolitik behandelt Hochschulen wie Bauernhöfe und schadet den Studenten



Suzette Sandoz

**E**in landwirtschaftlicher Betrieb gilt nur dann als solcher, wenn er mindestens 2100 Arbeitsstunden pro Jahr erfordert. Gemäss den europäischen Normen wird ein akademisches Jahr nur dann als solches anerkannt, wenn 1800 Arbeitsstunden pro Student eingesetzt werden. Das bedeutet, dass ein Diplom, das – jedenfalls in der Westschweiz – von den Studenten meistens nach vier Jahren erworben wird, insgesamt 7200 Arbeitsstunden entspricht.

Der Zeitaufwand für einen landwirtschaftlichen Betrieb lässt sich zweifellos objektiver berechnen als derjenige für den Erwerb eines Hochschuldiploms. Aber das ist unwesentlich, geht es doch darum, die Gleichheit, die Mobilität und die Einheitlichkeit der verschiedenen Ausbildungsgänge zu garantieren. Da wird man schon einen Weg finden, um die Programme so zu «basteln», dass die erforderlichen Arbeitsstunden auch «eingehalten» werden. Wenn man bedenkt, dass die Höhe der öffentlichen Subventionen für die Hochschulen von der Anzahl Studenten abhängt, ähnlich den landwirtschaftlichen Subventionen, die pro Grossvieheinheit ausgeschüttet wurden, dann ist der Titel dieses Artikels sicher angebracht. Aber Ironie beiseite, das Thema ist nämlich zu ernst.

Seit einigen Jahren schon gilt im europäischen Hochschulbereich das

sogenannte System des «Transfers der europäischen Kredite». Jede Hochschule, jede Fakultät muss jeder unterrichteten Disziplin eine bestimmte Anzahl «Kredite» zuteilen, damit der Student, der eine Prüfung bestanden hat, die Anzahl der gewährten Kredite in sein «akademisches Milchbüchlein» eintragen kann. Bis heute aber haben diese Kreditmodalitäten nicht vereinheitlicht werden können, so dass das Kreditsystem eine grosse Farce bleibt oder gar zum Schwindel wird. Wenn entschieden werden muss, ob diese oder jene Unterrichtsmaterie mehr oder weniger Kredite wert ist, verwandelt sich jede Fakultät in einen Basar, in dem das Feilschen regiert.

Es geht also darum, sich auf einen einheitlichen Wert für diese Kredite zu einigen, und da setzt sich nun der aus der Landwirtschaft entlehnte Vorschlag der Anzahl Jahresarbeitsstunden durch. Um aber zu vermeiden, dass auch dieses Bezugssystem zum Schwindel verkommt, werden sich die Universitäten im Allgemeinen und die Fakultäten im Besonderen durch internationale Experten «akkreditieren» lassen müssen. Es stehen also einige freudige Ausgaben und tolle akademische Prahlereien mit internationaler Konkurrenz in Aussicht. Hat man aber, abgesehen vom riesigen Lockvogel, der in diesem europäischen Kreditsystem steckt, aus erzieherischer Sicht je über die perversen Auswirkungen dieses Systems nachgedacht? Drei besonders gewichtige Folgen seien erwähnt: das Sinken des Unterrichtsniveaus, die Verbreitung des utilitaristischen Verständnisses der akademischen Bildung, die «Verbeamtung» der Studenten. Da die Subventionen im Verhältnis zur Anzahl Studenten ausgeschüttet werden und die Tendenz besteht, eine möglichst hohe Zahl junger Erwachsener in die Hochschule eintreten zu lassen, können wir sicher sein, dass jene Arbeits-



ILLUSTRATION GABI KOPP

stunden massgebend sein werden, die ein ausgesprochen mittelmässiger Student benötigt, um Minimalkenntnisse zu erwerben. Demzufolge wird man ein Basisprogramm sicherstellen müssen, das Spezialthemen, hoch spe-

zialisierte Fächer und höhere Anforderungen ausschliesst. (Es sei bemerkt, dass das ausgesprochen mittelmässige Niveau vieler Gymnasiasten, die auf Grund der vorherrschenden Bildungsideologie ihre Fähigkeiten falsch eingeschätzt haben, sich beeinträchtigend auf die Lehre auswirkt.) Und wir müssen ja nicht glauben, dass die internationale Zertifizierung die Gefahr eines sinkenden Bildungsstandes abwenden kann; sie wird sich vielmehr sehr rasch zu einer stark politisierten Vetternwirtschaft auswaschen.

Eines der Ziele des europäischen Kreditsystems ist es, den freien Perso-

Die studentischen Ideale bröckeln jetzt schon ab. Will man den Trend zur «Verbeamtung» wirklich noch fördern?

nenverkehr zwischen den einzelnen Ländern und Hochschulen sicherzustellen. Statt dass man seine Kenntnisse durch Aufenthalte an anderen Hochschulen erweitert, wird der Tausch der Kenntnisse durch eine Mobilität gewährleistet, die auf der Anrechnung von Krediten basiert. Die Kredite werden zu einer auf dem akademischen Markt austauschbaren Ware. Die Hochschulausbildung reduziert sich auf eine Anhäufung internationaler Devisen, die übrigens auch gegen die Devisen der Berufs- oder Fachhochschulen getauscht werden können. Einige denken sogar schon daran, den Tausch von Krediten auch für das Nachdiplomstudium einzuführen, das zu diesem Zweck in einzelne Teile aufgesplittet würde. Das zeugt von utilitaristischem Denken der schlimmsten Art.

Ganz besonders pervers ist schliesslich die «Verbeamtung» der Studenten, die dieses Kreditsystem zur Folge haben wird. Hat ein Zwanzigjähriger die Gewohnheit, seine Stunden zu zählen, wenn er sich einer akademischen Tätigkeit widmet? Baut er seine Zukunft mittels Kreditjahren auf? Bildet man zukünftige Freiberufliche, Forscher, Schöpfer, Neuerer, Unternehmer aus, indem man sie lehrt, ihre Anstrengungen exakt auszurechnen, jede Prüfung, jede Note, jede Anwesenheits- oder Vorlesungsstunde in Geld auszudrücken? Jetzt schon lässt sich ein Abbröckeln der studentischen Ideale feststellen. Will man diese bürokratische Konzeption der akademischen Laufbahn wirklich offiziell anerkennen? Noch ist es nicht zu spät, sich diese Frage zu stellen. Die Studenten von morgen würden es wirklich verdienen.

Suzette Sandoz ist Vorsteherin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne. Sie war von 1991 bis 1998 für die Waadtländer Liberalen im Nationalrat.

Quelle: NZZ am  
Sonntag. 14. 7. 2002  
S. 14

## Studierende wehren sich gegen «Bologna»

Studierende und Assistierende der Universität Basel setzen sich gegen die Verwirklichung der «Bologna»-Deklaration zur Wehr. Eine «Aktionsgruppe Bologna» hat eine Petition an den Grossen Rat lanciert. Bis jetzt haben immerhin 1300 Personen das Begehren unterzeichnet.



**Die Universität Basel als Baustelle.** Nicht nur die Gebäude, sondern auch die Studiengänge werden gegenwärtig renoviert. Foto Hannes-Dirk Flury

Über die so genannte «Bologna»-Deklaration, die unter anderem zum Ziel hat, die Studiengänge an den Universitäten zu vereinheitlichen, ein dreistufiges Abschlussystem einzuführen (Bachelor/Master/Doktorat) und damit nicht zuletzt auch die Mobilität zu fördern, ist in den vergangenen Monaten bereits viel diskutiert und ebenso viel publiziert worden (vgl. zuletzt BaZ von gestern). Gestern Freitag ist diese Diskussion nun um eine – allerdings deutliche – Stellungnahme angereichert worden: Eine «Arbeitsgruppe Bologna», in

der sich rund 20 Studierende und Assistierende aus verschiedenen Fakultäten der Universität Basel zusammengeschlossen haben, setzte sich an einer Medienkonferenz im Englischen Seminar gegen die Verwirklichung der «Bologna»-Deklaration zur Wehr.

Anwesend waren fast ein Dutzend Studierende und Assistierende. Als Referenten traten hauptsächlich Michel Schultheiss, Sonja Böni, Simon Mugier (alle drei Phil.-I.-Studierende) und Michael Gemperle (Phil.-I.-Assistent) auf. In der anschliessenden Fragerunde

tat sich aber insbesondere auch Karin Vogt (Phil.-I.-Absolventin) hervor. Das Fazit der Veranstaltung am Nadelberg: Die Arbeitsgruppe lehnt die «Bologna»-Deklaration, die sogar als «Etikettenschwindel» und «Gegenreform» bezeichnet wurde, ab. Bemängelt wurden «Verschulung, Abbau von Chancengleichheit und Ökonomisierung der Bildung». Stattdessen fordert die Arbeitsgruppe «eine echte Reform nach demokratischen Massstäben». In der Fragerunde wurde zudem insbesondere auch die Informationspolitik der Universitätsleitung, die ebenfalls keine guten Noten erhielt, kritisiert.

### «Schwerwiegende Folgen»

Die «Arbeitsgruppe Bologna» liess es gestern aber nicht «nur» bei Worten bewenden, sondern stellte gleichzeitig auch eine an den Grossen Rat gerichtete Petition mit dem Titel «Reform muss sein, aber nicht nach Bologna» vor. Darin wird unter anderem festgehalten, dass die Umsetzung der Deklaration «schwerwiegende Folgen» für die universitäre Ausbildung hätte. Die anvisierte Neustrukturierung der Studiengänge würde zu einer starken Verschulung führen, Erziehende und Erwerbstätige würden benachteiligt, und das Studium würde auf die Bedürfnisse grosser Arbeitgeber ausgerichtet. Und was die Mobilität anbelangt: Diese würde dadurch nicht gefördert, sondern im Gegenteil durch neue Schranken behindert. Befürchtet wird zudem, dass die Arbeitsbelastung für den Mittelbau und die Administration massiv zunehmen würde. Bis jetzt haben immerhin 1300 Personen die Petition, die erst Mitte Juni dieses Jahres lanciert wurde und

voraussichtlich im kommenden Herbst an das Kantonsparlament übergeben werden soll, unterschrieben. Unter den Erstunterzeichnern des Begehrens befinden sich übrigens auch einige Politiker und Gewerkschaftsvertreter wie die Verfassungsrätin Martina Bernasconi, die Grossratsmitglieder Margrith von Felten und Rolf Häring (alle drei Bündnis), VPOD-Sekretärin Marianne Meyer und Heidi Mück, die Vizepräsidentin des Gewerkschaftsbundes.

### «Wie ein Konzern strukturiert»

Auf die Frage, weshalb sich die Petition eigentlich an den Grossen Rat und nicht an die Leitung der Universität richte, erwiderte Karin Vogt: «Weil wir finden, dass die Unileitung wie ein Konzern strukturiert ist und deshalb nicht der geeignete Ansprechpartner ist für eine öffentliche Petition.» Und auf die weitere Frage, weshalb diese Medienkonferenz erst jetzt stattfindet – die «Bologna»-Deklaration wurde schon im Juni 1999 unterzeichnet –, meinte Michael Gemperle: «Weil bis jetzt sehr viel hinter den Kulissen gelaufen ist. Ich persönlich habe erst vor einem Jahr von «Bologna» erfahren.» Nach einer Medienkonferenz der Unileitung im April dieses Jahres, wo bekannt gegeben wurde, dass die dreistufigen Studiengänge mit Bachelor und Master ab Herbst 2002 in den meisten Naturwissenschaften und ein Jahr später in der Philosophisch-Historischen Fakultät, bei den Juristen und den Ökonomen eingeführt werden soll, habe man realisiert, um was es gehen und in welchem Tempo umgesetzt würde. Dies hätte jedoch «desaströse Auswirkungen».

Valentin Kressler

Quelle: Basler Zeitung, 13./14. Juli 2002

## Fakultätentage für Qualitätsstandards

oll. FRANKFURT, 4. März. Einheitliche Qualitätsstandards für die Einrichtung und Akkreditierung der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge haben die im Allgemeinen Fakultätentag zusammengeschlossenen Fakultätentage der deutschen Universitäten gefordert. Die Fakultäten sollten für ihren Zuständigkeitsbereich und für ihre Fächer Standards formulieren, die als Voraussetzung für die Akkreditierung neuer Studiengänge dienen könnten. Das Niveau der Studiengänge müsse nicht nur erhalten werden, sondern dürfe auch nicht von subjektiven Einschätzungen einzelner abhängen. Vielmehr müssten die Anforderungen auf nachprüfbar Qualitätsstandards beruhen. Der Akkreditierungsrat, der die jeweiligen Akkreditierungsagenturen für die Studiengänge zulassen muß, scheint indessen Qualitäts- und Mindeststandards abzulehnen. Es gehe statt dessen um eine „Orientierung am Niveau“, heißt es wenig deutlich.

In einem Brief an den Fakultätentag Informatik schreibt der Akkreditierungsrat, er könne es „nicht akzeptieren, wenn Fakultäten-, Fachbereichstage (...) auf

Akkreditierungsagenturen mit dem Ziel einwirken, die von ihnen aufgestellten Standards einzuhalten“. Vertreter von Hochschulen befürchten aufgrund dieser Entwicklung eine ähnliche Nivellierung des Niveaus an den Hochschulen, wie sie mit den „Reformen“ der siebziger Jahre in den Schulen einsetzte.

Die Fakultätentage bitten deshalb die Kultusministerkonferenz, die sich in dieser Woche mit der Akkreditierung an Universitäten befassen wird, Vertreter des Allgemeinen Fakultätentags in den Akkreditierungsrat zu berufen, um den Sachverstand der Fakultäten in die Entwicklung von Qualitätsstandards einzubinden. Sie fordern den Akkreditierungsrat auf, zwei seiner vier Hochschulvertreter vom Allgemeinen Fakultätentag und den Fachbereichstagen der Fachhochschulen benennen zu lassen, um die Mindeststandards tatsächlich aus der Sicht der Lehrenden weiterzuentwickeln, wie es dem Auftrag des Akkreditierungsrats entspreche.

Die Fakultäten befürworten zwar die Erprobung gestufter Abschlüsse, wie sie in Bologna beschlossen wurden, empfehlen aber, nur solche Studiengänge zuzulassen, deren Magister-Abschluß dem Qualitätsniveau der bisherigen Diplom- und Master-Studiengänge entspricht.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung 54, 5.3.2003, Seite 4

## S T E L L E N A N Z E I G E N



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

**Professur für Ergonomie**

Forschung und Lehre haben ihr Schwergewicht in der System-, Umwelt- und Kognitionsergonomie sowie im Bereich Arbeit und Gesundheit, bei der Beschreibung komplexer technologischer Produkte in erweiterter ergonomischer Sicht (einschliesslich Industrie-Design), bei der Interaktion von Mensch und technologischem System, bezogen auf Kommunikation, Funktion, Sicherheit und Zuverlässigkeit, und bei der systematischen Analyse von Informationsaufnahme und -verarbeitung zwischen Mensch und Produkt unter realen Bedingungen.

Kandidatinnen und Kandidaten verfügen neben einem abgeschlossenen universitären Hochschulstudium über einen eigenständigen Forschungsausweis in relevanten Gebieten der Professur, das Potential, im interdisziplinären Umfeld eine Spitzenstellung einzunehmen, über Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Industrie und die Befähigung zur Lehre.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Publikationsliste **sind bis zum 15. Mai 2003 einzureichen beim Präsidenten der ETH Zürich, Prof. Dr. O. Kübler, ETH Zentrum, CH-8092 Zürich.** Im Bestreben, den Frauenanteil in Lehre und Forschung zu erhöhen, fordert die ETHZ Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

**Professur für Virtuelle Produktion**

Forschung und Lehre haben ihr Schwergewicht in der rechnergestützten Planung, Simulation, Optimierung und Visualisierung von mehrstufigen nichtlinearen Herstellungsprozessen im makro- und mikroskopischen Bereich mit Fokus Umformtechnik, weiter in der virtuellen Entwicklung, Simulation und Verifikation von neuen Fertigungsverfahren sowie bei den Methoden zur Verbesserung der Prozesse als Teil verketteter Fertigungssysteme und deren Beherrschung durch On-line-Prozesskontrolle.

Kandidatinnen und Kandidaten verfügen neben einem abgeschlossenen universitären Hochschulstudium über einen eigenständigen Forschungsausweis in relevanten Gebieten der Professur, das Potential, im interdisziplinären Umfeld eine Spitzenstellung einzunehmen, über Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Industrie und die Befähigung zur Lehre.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Publikationsliste **sind bis zum 15. Mai 2003 einzureichen beim Präsidenten der ETH Zürich, Prof. Dr. O. Kübler, ETH Zentrum, CH-8092 Zürich.** Im Bestreben, den Frauenanteil in Lehre und Forschung zu erhöhen, fordert die ETHZ Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.